Leitfaden zur iPad-Nutzung Hinweise und Regeln für den Umgang mit dem iPad am Gymnasium Essen-Werden

I. Vorwort

Im Zuge des Digitalisierungspakts und des von der Kultus-Minister-Konferenz (KMK) veröffentlichten Strategiepapiers "Bildung in der digitalisierten Welt" erfährt die Digitalisierung der Schullandschaft einen großen Wachstumsschub. Damit die Schule ihrer Aufgabe weiterhin nachkommen kann, junge Menschen auf ein erfolgreiches, durch gesellschaftliche Partizipation geprägtes und selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft vorzubereiten, ist die Verwendung von Tablets im Unterricht eine daraus folgende notwendige Konsequenz. Gemäß dem Schulrechtsänderungsgesetz vom 09.03.2022 ist der Einsatz digitaler Endgeräte nun sogar verpflichtend.

Aus der Nutzung von Tablets ergeben sich auf der einen Seite neue Möglichkeiten, den individuellen Lernprozess zu unterstützen (z.B. durch die Einbindung kooperativer Lernplattformen, von Lernvideos, Audioaufzeichnungen etc.). Auf der anderen Seite stellt ihr Einsatz sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer vor neue Herausforderungen (z.B. bei der Selbstorganisation und der Dateiverwaltung).

Der vorliegende Leitfaden soll die grundsätzlichen Bedingungen zum erfolgreichen Einsatz digitaler Endgeräte für alle am Schulleben Beteiligten darstellen.

II. Grundsätzliches

Die Verwendung von Tablets ist in der Schule nur zu Lernzwecken gestattet. Wird das Tablet im Unterricht zu anderen Zwecken genutzt, kann die Lehrkraft die Nutzung einschränken, ggf. das Tablet auch bis zum Ende der Unterrichtsstunde einbehalten. Aus diesem Grund und zum Zweck der Schulung motorischer Fähigkeiten im Umgang mit analogen Werkzeugen sind die Schülerinnen und Schüler auch bei Nutzung eines Tablets dazu verpflichtet, weiteres Unterrichtsmaterial (Papier, Stifte, Klebe, Schere, Lineal, Geodreieck, nicht digital vorhandene Lehrwerke) zum Unterricht mitzubringen.

III. Differenzierter Einsatz im Unterricht

In Abhängigkeit vom Alter der Schülerinnen und Schüler erscheint eine differenzierte Nutzung der iPads sinnvoll, um den verschiedenen Entwicklungsstufen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

1. Jahrgangsstufen 5 & 6 (Erprobungsstufe):

Beim Einstieg am Gymnasium Essen-Werden nutzen die Schülerinnen und Schüler für Mitschriften ein klassisches Heft (bzw. einen Schnellhefter; je nach Vorgabe der Lehrkraft).

Das iPad kommt bei der Nutzung digitaler Lehrwerke zum Einsatz und in dem Fall, dass die Lehrkraft einen pädagogischen Mehrwert im Hinblick auf den Lernprozess sieht. Dieser kann z.B. in der Nutzung einer speziellen App, dem Besuch einer geeigneten Internetseite oder auch der Betrachtung hilfreicher Videos etc. bestehen. Daneben können bereits ab Klasse 5 Arbeitsblätter digital zur Verfügung gestellt werden. Daher ist von Beginn an die Anschaffung eines digitalen Stiftes notwendig (s. Kap. VIII "Technische Anforderungen").

Anforderungen an die Lehrkraft

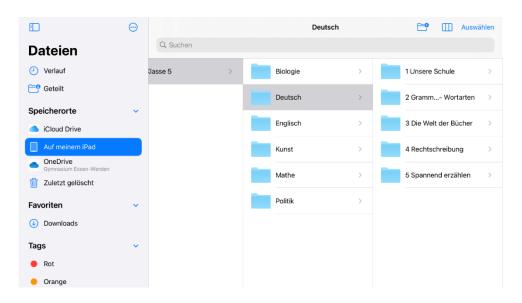
Die verwendeten digitalen Materialien stellt die Lehrkraft in *Microsoft Teams* zur Verfügung und sorgt dort für eine übersichtliche Ordnerstruktur, so dass die Schülerinnen und Schüler die Dateien schnell finden können.

Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler finden sich in der *Microsoft-Teams-*App zurecht. Sie sind in der Lage, dort hinterlegte Materialien zu finden, herunterzuladen, zu speichern und ggf. mit einer geeigneten App zu bearbeiten.

Im Laufe der Zeit werden viele Dateien gesammelt, z.B. Präsentationen, Fotos, Videos und digitale Arbeitsblätter. Es wird daher auf dem iPad eine sinnvolle Dateistruktur angelegt, die das schnelle Wiederfinden der Dateien ermöglicht. Das folgende Beispiel zeigt eine Gliederung nach Fächern und Jahrgangsstufen:

Beispiel: Klasse $5 \rightarrow Deutsch \rightarrow Thema "Spannend erzählen"$



Diese Struktur sollte direkt auf dem Gerät angelegt sein, damit ein Zugriff auch dann möglich ist, wenn kein Internetzugang besteht.

Die Bearbeitung digitaler Arbeitsblätter (in der Regel im pdf- oder jpg-Format) ist nicht direkt in der *Teams-*App möglich. Praktikabel erscheint das Exportieren der Arbeitsblätter in die *GoodNotes-*App. In dieser Umgebung können mit einem digitalen Stift bequem Eintragungen vorgenommen werden. Zu diesem Zweck legen die Schülerinnen und Schüler zu jedem Fach in *GoodNotes* ein Notizbuch an, in das sie digitale Arbeitsblätter, hilfreiche Links etc. integrieren können.

An der entsprechenden Stelle im klassischen Schulheft notieren die Schülerinnen und Schüler einen Hinweis auf die digitalen Materialien, die sie auf dem iPad gespeichert und/oder in ein Notizbuch bei GoodNotes integriert haben.

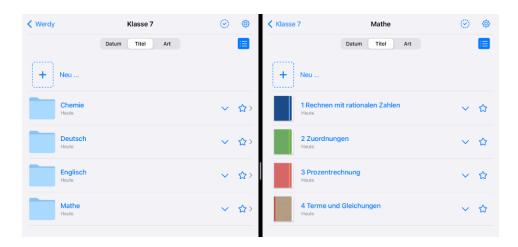
2. Jahrgangsstufen 7 & 8:

Auch für den Unterricht in den Stufen 7 & 8 wird die Nutzung von Heften bzw. Schnellheftern empfohlen. Unterrichtsmaterialien werden allerdings zunehmend digital zur Verfügung gestellt. **Zusätzlich dürfen dann Unterrichtsmitschriften auch digital am Tablet vorgenommen werden.**

Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler

Sollte sich eine Schülerin oder ein Schüler für digitale Mitschriften entscheiden, so wird es eine zentrale Aufgabe sein, diese Mitschriften übersichtlich zu sammeln. Dazu ist keine bestimmte Notizen-App vorgeschrieben, aber die genutzte App muss mindestens die Funktionen bieten, Mitschriften dauerhaft zu speichern, handschriftliche Eingaben zu verarbeiten und ein unterteiltes System, z.B. nach Fächern, darzustellen. Beispiele für solche Apps sind Apple Notizen, Notability, Microsoft OneNote oder GoodNotes (s. Abschnitt VII "Softwareausstattung"). OneNote und GoodNotes sind auf den Leihgeräten kostenfrei installiert.

In Anlehnung an das Verfahren in der Erprobungsstufe bietet es sich auch in der Mittelstufe an, in der gewählten Notizen-App für jedes Fach ein eigenes Notizbuch anzulegen. Ggf. könnte es sogar sinnvoll sein, für jede *Unterrichtsreihe* eines Faches ein eigenes Notizbuch zu nutzen (z.B. für eine spätere Archivierung). Die Struktur der Notizbücher für den Matheunterricht in Klasse 7 könnte in *GoodNotes* z.B. wie folgt aussehen:



Eine Kombination aus Notizbuch (für Unterrichtsmitschriften) und gleichnamigem Ordner (für alle anderen Dateien zum entsprechenden Thema) erscheint sinnvoll.

Zusätzliche Anforderungen an die Lehrkraft:

In allen Fächern werden die Materialien (Arbeitsblätter, Links zu Videos etc.) vermehrt digital mittels *Teams* zur Verfügung gestellt. Jede Lehrkraft unterstützt die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe bei der Sortierung der entsprechenden Materialien (z.B. durch Vorgabe der Benennung von Ordnern und Notizbüchern).

3. Ab Jahrgangsstufe 9:

Ab der Jahrgangsstufe 9 soll der Anteil digitaler Medien sukzessive gesteigert werden: Unterrichtsmaterialien werden von der Lehrkraft in erster Linie digital zur Verfügung gestellt, Schülerinnen und Schülern fertigen ihre Mitschriften innerhalb einer der o.g. geeigneten Notizen-Apps an.

Auch ab Klasse 9 wird es aber weiterhin möglich sein, auf Wunsch mit Stift und Papier analog zu arbeiten. Die Lehrkraft stellt für diesen Fall weiterhin die entsprechenden Materialien als Kopie zur Verfügung.

Für alle Jahrgangsstufen wird empfohlen, die Notizbücher am Ende eines Schuljahres zu archivieren. Die Lehrkräfte sind dabei behilflich.

IV. Steuerung des Unterrichts durch die Apple Classroom-App

Schon ab Klasse 5 erfolgt die Steuerung der Nutzung der iPads über die *Classroom*-App. In dieser App legen die Lehrkräfte für ihre Klassen bzw. Kurse entsprechende Gruppen an. Alle Schülerinnen und Schüler treten dieser Gruppe mit ihren iPads bei. Die App ermöglicht einen Überblick über die auf dem jeweiligen iPad aktuell verwendete Software, aber nicht über konkrete auf dem Gerät gespeicherte Daten oder Inhalte. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen der allgemeinen Einführung der iPads (s. Kapitel "Schulungen") einen Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen dieser App und Unterstützung bei der Einrichtung. Die Nutzung der *Classroom*-App durch die Lehrkraft ist auf die Unterrichtszeit beschränkt.

Privat genutzte iPads können im Unterricht verwendet werden, sofern sie in die *Classroom*-App eingebunden sind. Für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler die *Classroom*-App auf dem privaten Gerät nicht nutzen möchte, bleibt nur der Wechsel auf ein städtisches Leihgerät.

Verwenden Schülerinnen oder Schüler ihr privat genutztes iPad, müssen sie gewährleisten, dass die für den Unterricht relevanten Apps auf ihrem iPad installiert sind.

V. Klassenarbeiten und Klausuren

Aktuell werden Klassenarbeiten (Sek. I) und Klausuren (Sek. II) nur klassisch im Klassenarbeitsheft oder auf Klausurbögen geschrieben. Darauf wird im Unterricht in besonderer Weise Rücksicht genommen, indem auch in höheren Jahrgangsstufen immer wieder auch die Verwendung von Stift und Papier eingefordert wird.

Für die Zukunft hat die Kultusministerkonferenz (KMK) angekündigt, auch digitale Prüfungsformate zu ermöglichen. Sobald dies der Fall ist, wird der Leitfaden entsprechend angepasst.

VI. Schulungen

Zu Beginn der Jgst. 5 werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen zweier Methodenhalbtage durch die Klassenleitung und die stellvertretende Klassenleitung in die Bedienung des iPads eingewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zudem eine Einführung in die Nutzung der *Teams-App* und die Verwendung von *GoodNotes*.

Besonderheit im Schuljahr 2022/23: Im Laufe des Schuljahres 2022/2023 sollen neben den Schülerinnen und Schülern der Stufe 5 auch alle Lernenden der Jahrgangsstufen 6-9, sowie der EF und der Q1 durch die Stadt Essen mit iPads ausgestattet werden. Einführungen in die Verwendung von iPad, Teams und GoodNotes erfolgen durch die Klassenleitungen in enger Zusammenarbeit mit ihren Stellvertretungen und dem Klassenteam.

Von besonderer Wichtigkeit ist es in allen Jahrgangsstufen, in allen Fächern regelmäßig Anlässe zu schaffen, in denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Lehrkraft den Umgang mit iPad, *Teams* und *GoodNotes* einüben und vertiefen.

VII. Software-Ausstattung

Die städtischen Leihgeräte sind von vorneherein neben dem Betriebssystem mit notwendiger und nützlicher Software ausgestattet. Dazu gehören neben den o.g. Notizen-Apps z.B. *Untis Mobile* (zur Einsicht in den Vertretungsplan; kostenfrei), *Microsoft Teams* (als Kommunikationsplattform und Dateiverwaltungsmöglichkeit, kostenfrei) und *Apple Classroom* (kostenfrei).

Schülerinnen und Schüler können eigenständig keine weiteren Apps installieren, weil der App-Store auf den städtischen Geräten nicht verfügbar ist. Lehrkräfte können aber die Installation weiterer Apps beim Alfried-Krupp-Schulmedienzentrum (AKSMZ) anfragen.

VIII. Technische Anforderungen

- Das Tablet muss **vollständig aufgeladen** mit in den Unterricht gebracht werden, da in den meisten Räumen keine am Platz verfügbaren Stromanschlüsse vorhanden sind. Der Akku eines modernen Tablets hält bei normaler Nutzung einen Schultag problemlos durch.
- Schon ab Klasse 5 ist die **Anschaffung eines digitalen Stiftes** notwendig. *Empfehlungen*: Der Apple-Pencil 1 gewährleistet die höchste Kompatibilität und den größten Funktionsumfang, ist aber auch recht teuer. Produkte von Fremdanbietern (z.B. Logitech Crayon; auch NoName-Produkte) sind günstiger zu erhalten und können genauso geeignet sein. Notwendig ist eine *Palm-*

Rejection-Funktion, die sicherstellt, dass man nur mit dem Stift zeichnet und nicht z.B. mit dem aufliegenden Handballen.

- Anm. 1: Der Apple-Pencil 2 ist mit den städtischen Leihgeräten nicht kompatibel.
- Anm. 2: Die Verwendung einer Tastatur ist bis auf Ausnahmefälle nicht vorgesehen. Bezweckt wird vielmehr, auch im Umgang mit den digitalen Medien die Handschrift zu trainieren. Auch sind hierdurch keine Kenntnisse im Maschineschreiben erforderlich.
- Das Mitführen von geeigneten **Kopfhörern** (z. B. Bluetooth) wird empfohlen.
- Um Verwechslungen von Geräten bei der Dateiübertragung über AirDrop zu vermeiden, ist die AirDrop-Funktion zu deaktivieren und nur auf Anweisung der Lehrkraft wieder zu aktivieren.
- Unterrichtsinhalte und Mitschriften sollten direkt auf dem Gerät (lokal) gespeichert sein. Das W-Lan in der Schule ist weitgehend zuverlässig, könnte aber jederzeit ausfallen.
- Um einem Verlust von Daten vorzubeugen, ist es wichtig, regelmäßig **Sicherungskopien** zu erstellen. Das kann "von Hand" (manuell) oder automatisch geschehen. Wichtig ist, dass Daten regelmäßig gesichert werden.

IX. Rechtliche Hinweise

- Für städtische Leihgeräte gilt die Nutzungsordnung in der Version vom 03/2022 und die im Leihvertrag festgelegten Regeln für Schäden und Diebstahl.
- Wenn ein privates Tablet genutzt wird und zu Schaden kommt oder gestohlen wird, ist die Schule dafür nicht haftbar.
- Auch bei der Nutzung von Tablets müssen die Persönlichkeitsrechte anderer Personen gewahrt bleiben. Es dürfen keinerlei Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen ohne das ausdrückliche vorherige Einverständnis der anderen Person angefertigt werden.
- Tafelbilder dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft abfotografiert oder gescannt werden. Sie dürfen Personen außerhalb der Lerngruppe nicht zugänglich gemacht werden.
- Wer in der Schule ein Tablet verwendet, stimmt diesen Bedingungen automatisch zu.

Stand: 05.09.2022